

EREV-Rundschreiben Nr. 06/2017

Thema: 15. Kinder- und Jugendbericht

1. Ausgangssituation _____

14. KJB: Gesamtbericht über alle Lebensalter mit der Aussage, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist

In der vergangenen Legislaturperiode wurde im 14. Kinder- und Jugendbericht die Lebenssituation junger Menschen von der Geburt bis zur beruflichen Integration und eigener Familiengründung als Gesamtbericht beschrieben. Eine Kernaussage war, dass die Kinder- und Jugendhilfe in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist.

Der aktuelle 15. Kinder- und Jugendbericht stellt die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland in den Mittelpunkt. Dies ist ein Bericht der Expertenkommission, die von der Bundesregierung beauftragt wurde. Der Fokus liegt nun auf dem Jugendalter.

15. KJB: Jugendalter im Mittelpunkt – Jugend ermöglichen

Der aktuelle Kinder- und Jugendbericht mit der Stellungnahme der Bundesregierung hat 575 Seiten (wiegt ausgedruckt drei Kilogramm) und stellt das Jugendalter in den Mittelpunkt. Wie in der Stellungnahme der Bundesregierung ausgeführt wird, ist diese Altersgruppe erstmals explizit in das Zentrum der Berichterstattung auf Bundesebene gerückt worden. Ein zentraler Ausdruck ist hierbei »Jugend ermöglichen«, der die leitende Perspektive des Berichtes darstellt. Dieses Motto kann nicht ohne Beteiligung und soziale Teilhabe junger Menschen umgesetzt werden. Angesichts der aktuellen Entwicklungen werden insbesondere auch diejenigen jungen Menschen in den Mittelpunkt gestellt, die in Deutschland Schutz suchen. Der Bericht gliedert sich unter anderem in die Abschnitte:

- Wie wird Jugend ermöglicht?
- Lebenslagen Jugendlicher und junger Erwachsener – eine empirische Bestandsaufnahme,
- Das Leben, Ausdrucksform und Handlungsräume Jugendlicher,
- Digital vernetztes Leben Jugendlicher,
- auf dem Weg zur Ganztagschule als Regelangebot,
- Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel,

- Soziale Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene,
- Jugend ermöglichen – Plädoyer für eine neue Jugendorientierung.

2. Gesamtsicht des 15. Kinder- und Jugendberichtes _____

Unterschiedliche Lebenslagen der jungen Menschen mit erheblichen sozialen Ungleichheiten

In den einzelnen Bereichen wird beispielsweise festgestellt, dass Verselbstständigung nicht für alle jungen Menschen gleich läuft. In den alterspraktischen Loslösungen vom Elternhaus und Autonomiegewinn mit den Indikatoren des Umzugs in den eigenen Haushalt, die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Gründung einer eigenen Familie sowie der eigenen Elternschaft zeigen sich Unterschiede. Niedrig qualifizierte junge Menschen kommen früher ins Erwerbsleben, aber später im eigenen Haushalt an. Die Wege in die individuelle Verselbstständigung sind eng an den Bildungsstand und Bildungsweg junger Menschen geknüpft. Die Lebenslagen – so die Stellungnahme der Bundesregierung – sind durch erhebliche soziale Ungleichheiten gekennzeichnet. Diese beziehen sich unter anderem auf ökonomische, bildungsbezogene und berufliche Situationen und Teilhabe. Gesprochen wird in der Stellungnahme von einer »massiven migrationsbezogenen« Unterschichtung der bundesdeutschen Gesellschaft. Für junge Menschen ergeben sich kaum Chancen der sozialen Mobilität. Verantwortlich hierfür werden unter anderem Selektionsschwellen im Bildungssystem und Übergänge in Schule, Ausbildung und Beruf gemacht. Diese wirken als diskriminierende Mechanismen der sozialen und migrationsbezogenen Selektion im Bildungssystem.

Unterschiedliche Formen der Ganztagschulen benötigen jugendpädagogische Konzepte

Der Bericht geht auch auf die Ganztagschulen ein. Es wird festgestellt, dass sich hinter diesem Begriff eine große Vielfalt von Formen, beispielsweise in Bezug auf die Organisationen, verbirgt, sodass nur mit großer Zurückhaltung von »der« Ganztagschule gesprochen werden kann. Der Bericht hinterfragt demnach

auch, welche Gesichtspunkte einer Ganztagschule dem Jugendalter gerecht werden. Gefordert werden jugendpädagogische Konzepte.

Kinder- und Jugendarbeit mit eigenem Bildungsverständnis

Weiter wird die Kinder- und Jugendarbeit im gesellschaftlichen Wandel beschrieben. Das Feld ist in Bezug auf die Strukturen, Angebote und Inhalte sehr heterogen und unterschiedlichen Entwicklungen ausgesetzt. Dies liegt unter anderem in der Ausweitung der Schule und in der Vervielfältigung und Pluralisierung, Mediatisierung und Kommerzialisierung jugendlicher Lebens- und Freizeitwelten. Festgestellt wird in der Stellungnahme eine räumliche Ausdehnung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Sie sind demnach tendenziell weniger präsent und schlechter zu erreichen. Dennoch erreicht die Kinder- und Jugendarbeit unter Einbezug der Jugendverbandsarbeit einen großen Teil der Jugendlichen. In dem Bericht wird von Quoten bis zu 30 Prozent gesprochen. Nicht klar ist, warum diese Angebote einen erheblichen Teil der jungen Menschen nicht erreichen. Eine neue Herausforderung wird im Inklusionsanspruch gesehen. Eine Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Ganztagschulen ist notwendig. Durch die Auseinandersetzung mit dem eigenen Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit steht diese in der Tradition als Bildungsort und bietet Gelegenheiten für Bildungsprozesse. Diskutiert wird die Forderung nach einer Sichtbarmachung und Anerkennung der in der Kinder- und Jugendhilfe erworbenen Bildungsleistungen.

Zentrale Aufgabe der Jugendpolitik ist es jungen Menschen in prekären Lebenslagen eine eigene Jugend zu ermöglichen

Die Kernherausforderung im Jugendalter wird im Bereich der Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und in Verselbstständigungsprozessen gesehen. Dieses sind zentrale Bereiche der sozialen Dienste für Jugendliche und junge Erwachsene. Als Prüffrage für die Jugendpolitik wird bezeichnet, inwieweit Jugendlichen und jungen Erwachsenen in prekären Lebenskonstellationen jeweils eine eigene Jugend ermöglicht wird. Beschrieben werden hierbei die Bereiche:

- Übergangssystem im Rahmen der Berufsausbildung,
- Hilfen zur Erziehung,
- die sozialen Dienste für Menschen mit Behinderung sowie
- die Dienste für geflüchtete junge Menschen.

Explizit geht der Bericht auf die persönlichen Rechte und sozialen Chancen von Care Leavern ein. Für diese jungen Volljährigen existiert kaum eine vergleichbare Hilfestruktur wie für Minderjährige. Es wird von einem Mangel in der »Verantwortungsstruktur« mit stark regionalen Disparitäten gesprochen.

Minderjährige Flüchtlinge in herausfordernden Verselbstständigungsprozessen

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird darauf eingegangen, dass seit Sommer 2015 rund 340.000 junge Menschen in der Bundesrepublik Deutschland Schutz gesucht haben. Für diese jungen Menschen sind ebenfalls Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungserwartungen deutlich, die unter sehr unklaren persönlichen, sozialen und rechtlichen Bedingungen zu bewältigen sind.

Zentraler Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe zur Gestaltung förderlicher Bedingungen des Aufwachsens

Die Stellungnahme geht auf 22 Thesen ein, die das Paradigma »Jugend ermöglichen« beschreiben. Diese reichen von Jugend als eigenständige Lebensphase über Verlängerung des Jugendalters im Übergang in das Erwachsenenalter, anhaltende soziale Ungleichheit, Pluralisierung durch migrationsbedingte Vielfalt, Kinder- und Jugendhilfe als verantwortliche Mitgestalterin der Ganztagschule, Jugend ermöglichen in prekären Lebenskonstellationen sowie geflüchtete junge Menschen sind Jugendliche und junge Erwachsene.

Für die These »Kinder- und Jugendhilfe als verantwortliche Mitgestalterin der Ganztagschule« stellt die Stellungnahme fest, dass die Kinder- und Jugendhilfen keine zentralen Partner der Ganztagschulen im Bereich der Sekundarstufe sind. Dabei hat die Kinder- und Jugendhilfe einen expliziten gesetzlichen Auftrag zur Gestaltung förderlicher Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen. Es fehlt bislang, so die Stellungnahme, an klaren normativen und gesetzlichen Vorgaben wie Ganztagschulen strukturiert und wie sie organisatorisch und inhaltlich konzipiert sein sollen.

3. Fokus Hilfen zur Erziehung _____

Hilfen zur Erziehung haben oft eine verengte Vorstellung über die Verselbstständigungsphase

Auf den Bereich der Hilfen zur Erziehung – persönliche Rechte und soziale Chancen – wird unter dem Kapitel »Soziale Dienste« eingegangen. In dem Bericht wird

beschrieben, dass die Hilfen zur Erziehung gegenwärtig in der Praxis häufig eine verengte Vorstellung von Verselbstständigung Jugendlicher haben. Dieses wird daran festgemacht, dass es oftmals alleine um die Vorbereitung auf das Hilfeende geht, das selbstständige Wohnen mit Erreichen der Volljährigkeit. Als Beispiel wird die Statistik herangezogen, nachdem die Hilfen zur Erziehung ihren Schwerpunkt vor allem im späten Kindes- und frühen Jugendalter haben und als Hilfen im Jugendalter wenig andauern. Die meisten Hilfen nehmen die Sechs- bis 14-Jährigen in Anspruch (429 Hilfen pro 10.000 nach altersgleicher Bevölkerung) und die 18- bis 21-Jährigen und Älteren wesentlich weniger Unterstützung (105 Hilfen) zur Erziehung. Anhand der statistischen Bezüge lässt sich – so der Kinder- und Jugendbericht – ableiten, dass es einen grundlegenden Bedarf gibt, darüber nachzudenken, welches Bild und welche Pädagogik des Jugendalters den Hilfen zur Erziehung zugrunde liegt und wie sie die entsprechenden Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozesse mitgestalten.

Prekäre Lebenslagen bei der Hilfeplanung berücksichtigen

Weiter wird festgehalten, dass die Hilfen zur Erziehung im engen Zusammenhang mit den Lebenslagen und dem sozioökonomischen Status des sozialen Umfeldes der jungen Menschen stehen. Junge Menschen sind in prekären Lebenskonstellationen oftmals aufgewachsen und werden nach der Hilfe vielfach in diese zurückversetzt, ohne dass sich die Situation entscheidend verändert hätte. Die Herausforderung in den Hilfen zur Erziehung und in den Prozessen der Hilfeplanung muss viel konsequenter – so der Bericht – berücksichtigt werden.

Fehlende Unterstützung der Care Leaver

Einen Schwerpunkt stellen die Qualifizierungsprozesse der jungen Menschen dar. Es wird die Frage gestellt, wie die sozialen Chancen unter anderem durch die intensive Förderung der Schulkarrieren und beruflichen Ausbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die durch die Hilfen zur Erziehung betreut werden, verbessert werden können. Festgestellt wird, dass keine belastbaren Daten zur Verfügung stehen, wie die Schulen und Ausbildungskarrieren von jungen Menschen verlaufen, die in den stationären Hilfen betreut wurden. Sie sind demnach auf sich alleine gestellt und müssen ihre Qualifizierungswege selbstständig verfolgen. Gerade im jungen Erwachse-

nenalter besteht jedoch die Chance, bisherige nicht erreichte Abschlüsse auszugleichen. Die zuständigen Ansprechpartner im Rahmen der Ausbildungsförderung sind nicht auf die besonderen Lebenssituationen dieser jungen Menschen vorbereitet, sodass existenzbedrohende Finanzierungs- und Sicherungslücken entstehen können. Die fehlende »Nachsorge« führt dazu, dass ein Strukturdilemma offensichtlich ist, das in der sogenannten Normalbiographie nicht besteht. Der Bereich bezeichnet dieses als Statuspassage des »Leaving Care«.

Verselbstständigung meint die Bereitstellung sozialer und materieller Ressourcen – Definition des Begriffes notwendig

Diese Systemlücke wird auch in den angrenzenden Bereichen, wie beispielsweise in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, ersichtlich, da diese nicht auf die jungen Menschen adäquat eingestellt sind. Am Beispiel von Wohnungsinitiativen und internationalen Studien wird dargestellt, dass eine große Gruppe der von ihnen unterstützten jungen Erwachsenen Menschen mit Jugendhilfeerfahrungen seien. Verselbstständigung bezieht sich also nicht auf das Auflösen der sozialen Beziehungen, sondern auf die Bereitstellung von sozialen und materiellen Ressourcen, um die Kernherausforderungen des Jugendalters bewältigen und gestalten zu können, die in den Verselbstständigungs-, Qualifizierungs- und Selbstpositionierungsprozessen liegen. Es muss die Frage beantwortet werden, was in den Hilfen zur Erziehung unter Verselbstständigung verstanden wird und ob dieses Verstehen einen Bezug zur sozialen Wirklichkeit der Kernherausforderungen, wie sie das Jugendalter prägen, hat.

Hilfen zur Erziehung erreichen nicht alle jungen Menschen, die Hilfe benötigen

Eine weitere Fragestellung, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen wird, ist, ob die Hilfen zur Erziehung überhaupt alle jungen Menschen erreichen, die erreicht werden sollten. Jugendliche erleben oftmals, dass die familialen Unterstützungsressourcen bereits im Jugendalter ausgeschöpft sind und sie früh zu »Familie-Leavern« werden und sie ihre Verselbstständigung ohne existenzielle Absicherung gestalten müssen. Nicht nur diese jungen Menschen benötigen eine Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe, die ihnen Beratung und Hilfe anbietet, so der Kinder- und Jugendbericht, wo sie beispielsweise Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen im sozialen Umfeld bearbeiten zu können.

Schutzkonzepte für Jugendliche müssen umfassend sein – besondere Verletzbarkeit im Jugendalter

Junge Menschen sind in den Familien und Organisationen darauf angewiesen, dass sie den agierenden Erwachsenen vertrauen können. Dies ist gleichzeitig ein Risiko. Sie haben nicht die Wahl, mit wem sie aufwachsen, wer sie unterrichtet, betreut, erzieht oder therapiert. Die Konsequenz, die sich hieraus ergibt, ist aber nicht, die bisherigen Schutzkonzepte auf das Jugendalter zu übertragen, sondern es müssen die Besonderheiten in dieser Phase Berücksichtigung finden. Gefragt sind, so der Kinder- und Jugendbericht, Bildungs-, Beratungs- und Organisationskonzepte, die darauf reagieren, dass Gewalterfahrungen gegenwärtig im Alter von Jugendlichen präsent sind.

Die Kosten bestimmen die Betreuung der Jugendlichen und Wahrnehmung der Schutzkonzepte

Beschrieben wird ein Trend, dass sich der Fokus im Kontext entsprechender Gewalterfahrungen in der Kinder- und Jugendhilfe auf den Kinderschutz verschoben hat. Es besteht zwar politisch eine Bereitschaft, neue Hilfsstrukturen für Jugendliche im Kinderschutz aufzubauen, diese werden aber vor allen Dingen im Rahmen der Kostenentwicklung betrachtet.

4. Zusammenfassung

Im Mittelpunkt des 15. Kinder- und Jugendberichtes stehen Jugendliche und junge Erwachsene und ihre Verselbstständigungs-, Qualifizierungs- und Selbstpositionierungsprozesse. Unterschieden wird zwischen allgemeinen Verselbstständigungsprozessen im Jugendalter unter besonderer Freisetzung von den

Hilfen zur Erziehung (Hilfeende). Die Entwicklungsaufgaben liegen darin, jugendpädagogische Konzepte weiterzuentwickeln und den Verselbstständigungsprozess in den Hilfen zur Erziehung in Passung zu bringen mit der sozialen Wirklichkeit der Kernherausforderungen des Jugendalters.

Analog zu den biographischen Erfahrungen der jungen Menschen, die sie in der Regel machen, wenn sie in Familien aufwachsen, ist es notwendig, dass kein abruptes Hilfeende erfolgt, sondern die individuellen Notwendigkeiten und Herausforderungen in der Verselbstständigungs-, Qualifizierungs- und Selbstpositionierungsphase durch pädagogische Angebote und Ansprechpartner begleitet wird. Hierfür ist insbesondere die Vulnerabilität, die Verletzbarkeit der jungen Menschen in den Blick zu nehmen, die gerade auch in der Jugendphase und im jungen Erwachsenenalter gegenüber erwachsenen Ansprechpersonen im Bereich der Pädagogik, Betreuung, und Therapie besteht. Hier ist es notwendig, das Augenmerk auf Schutzmöglichkeiten und darüber hinaus auch auf Auswahlmöglichkeiten für die jungen Menschen zu legen, um die Transformation, den Übergang des Beziehungskontextes aus den Hilfen zur Erziehung zur Verselbstständigung zu begleiten. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese pädagogischen Notwendigkeiten mit den finanziellen Rahmenbedingungen der Hilfen zur Erziehung in Einklang gebracht werden können. In der Regel wird die Verselbstständigung im Wesentlichen aus den finanziellen Gesichtspunkten betrachtet. Gemeinsame sozialpolitische Aufgabe ist es, diesen Fokus zu verschieben. Dieses trifft auch auf die Situation zu, in denen die Hilfen zur Erziehung junge Menschen nicht erreichen, die beispielsweise in Wohnungslosigkeit oder anderen prekären Lebenssituationen leben.

Hannover, 6. Februar 2017

Dr. Björn Hagen
Geschäftsführer